Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	07.03.2017
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage) "Neubau Terminalgebäude", Am Passagierkai, Az.: 03961-16		

Beratungsfolge:DatumGremiumZuständigkeit11.04.2017Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)
Bau- und PlanungsausschussVorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Voranfrage) "Neubau Terminalgebäude", Am Passagierkai, Az.: 03961-16 wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Roland Methling

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung Anlage 2: 1x Lageplan Anlage 3: 1x Ansicht

Anlage 1 - Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

1. Vorhabenbezeichnung:	Voranfrage: Neubau Terminalgebäude
2. Bauort:	Rostock, Am Passagierkai
Aktenzeichen	03961-16
3. anrechenbarer Bauwert:	1.373.000,- EUR
4. Bauherr:	Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH GF Jens A. Scharner GF Dr. Gernot Tesch Ost-West-Straße 32 18147 Rostock
5. Abmessungen:	Terminalgebäude: Länge:143,5 m, Breite: 33,5 m, Höhe: 11,26 m Geschosse: 1, teilweise bis 3
	Servicegebäude: Länge:27,34 m, Breite: 15,75 m, Höhe: 11,26 m Geschosse: 2
6. Funktion:	Abfertigungsgebäude für Kreuzfahrtpassagier sowie Gebäude zur Gepäckbehandlung und Personalneben- räume • Wartehalle mit Zugangskontrolle 2.150 m ² • Gepäckabfertigung 360 m ² • Büroräume 360 m ²
	 Passagierwechsel von Kreuzfahrtschiffen mit Passa- gierkapazität bis max. 4500 Personen
	 temporäre Nutzung in der Nebensaison als Ver- sammlungsstätte gem. Versammlungsstättenver- ordnung M-V für 1000 Personen
	 Stellplätze: außerhalb der Mittelmole Absicherung mit ShuttleDienst (Nachweis erfolgt mit Bauantrag)
7. Gestaltung:	 Hallenkonstruktion mit Flachdach: beide Gebäude befinden sich unter einem gemeinsamen Dach (seitl. Verkleidung aus Polycarbonatplatten bzw. Profilitglas) Anordnung mehrerer einzelner unterschiedlich dimensionierter "Tubes" als Oberlichter
8. Baurechtliche Zulässigke	eit: gem. § 35 (1) Ziffer 4 BauGB gegeben

9. Bemerkungen: keine



